

Bäcker

22. Landesfinanzamt Unterelbe (Bezirk Gk. Hamburg).

Nettogewinnsatz in allen Geschäftslagen 8—12%
des Umsatzes.

Bemerkung d. Gewerkekammer
Die Lage des Bäckergewerbes war 1926 gegenüber 1925 wesentlich schlechter, da die Mehlpreise stark anzogen. Die Preise für Backwaren sind die gleichen geblieben, allerdings ist das Gewicht der Backwaren verringert worden, aber nicht in dem Maße, wie die Steigerung der Mehlpreise es erfordert hätte. Es dürfte in keinem Falle ein Verdienst von mehr als 10 vom Nettoumsatz entstanden sein, selbst nicht in den kleinsten Betrieben, wo der Meister persönlich mitarbeitet, weil dort wegen der geringeren Mehlmengen eine günstige Einkaufsmöglichkeit nicht so sehr vorhanden ist, wie in den größeren Betrieben.

23) Landesfinanzamt Würzburg (Bezirk der Hwk. Kaiserslautern, Würzburg).

a) Vom Landesfinanzamt Würzburg aufgestellt:

	Reingewinn in Hundertsätzen des Umsatzes
1. Brotbäckerei	15—20
2. Feinbäckerei	20—25
3. Konditorei	25—30
4. reine Lohnbäckerei	45—50

b) Von der Handwerkskammer Kaiserslautern aufgestellt:

	Alleinmeister	Meister zuzügl. nachstehender Gesellenzahl			
		1	2	3	4
	%	%	%	%	%
Brotbäckerei	14	11	8	6	5
Feinbäckerei	19	15	12	9	8

24. Saargebiet.

1. Brot, Reinverdienst 9%.

(für Weizenbrot werden von dem Referenten 10% vorgeschlagen; jedoch ist derselbe bereit, einen einheitlichen Durchschnittssatz für Korn- und Weizenbrot in Höhe von 9% gelten zu lassen.)

2. Weißware, Reinverdienst 22%.

Durchschnittlicher Reinverdienst 13%.

(Blieskastel schlägt für Roggenbrot 9%, für Weizenbrot 10% und für Weißware 20% vor; dies ergäbe einen Durchschnittssatz von 13%.)

Von den oben verdienten Reinverdienstssätzen gehen noch ab die effektiv gezahlten Löhne, Soziallasten und Mieten.